

Lastschriftinzugsermächtigung/ SEPA-Lastschriftmandat

Gläubiger-Identifikationsnummer:

Stadt Landsberg

DE8ZZZ00000147377

Neuerteilung

Änderung der Bankverbindung

Stadt Landsberg
Köthener Straße 2
06188 Landsberg

Antragsteller/in (Kontoinhaber/in):

Vorname:
Name:

wohnhaft in

Straße:
Hausnr.:

PLZ:
Ort:

Freiwillige Angaben:

Tel:

E-Mail:

Bankverbindung:

Geldinstitut:

Bankleitzahl:
Konto-Nr.:

(Kein Sparkonto!)

IBAN:
BIC:

Kontoinhaber/in:

Einzugsermächtigung gültig ab:

Hiermit ermächtige/n ich/wir die Stadt Landsberg bis auf Widerruf, zu den jeweiligen Fälligkeitsterminen die unten ausgewählten Abgaben von dem oben genannten Konto per Lastschrift einzuziehen.

Zutreffendes bitte ankreuzen und jeweils dazugehörige Kassenzeichen/Mandatsreferenzen* unbedingt angeben:

Grundbesitzabgaben
• Grundsteuer B
• Grundsteuer A

Hundesteuer

Gewerbesteuer

Miete / Pacht

Sonstiges (z.B. Friedhof)

Gewässerumlage

Kindergartenbeiträge

*Die Mandatsreferenz finden Sie auf dem jeweiligen Bescheid. Bitte beachten Sie die Hinweise auf der Folgeseite.



Lastschriftinzugsermächtigung/ SEPA-Lastschriftmandat

SEPA-Lastschrift

Der Einzug erfolgt zu den jeweiligen Fälligkeitsterminen.
Die Abbuchung ist innerhalb von 8 Wochen rücküberweisbar.

Folgen der Nicht-Einlösung

Im Falle der Nichteinlösung einer fälligen Zahlung oder einer unberechtigten Rückbelastung werden Ihnen die hieraus entstehenden Kosten auf Ihrem Abgabekonto belastet. In diesem Fall wird das SEPA-Mandat gelöscht und entstandene Kosten eingefordert.

Ich erkläre mich damit einverstanden, bei einer Rückzahlung die von der Bank oder Sparkasse berechnete Rücklastschriftgebühr zu zahlen.

Sonstige Bemerkungen des Auftragsgebers:

Bitte senden Sie dieses Formular unterschrieben nur im Original zu!

Ort:

Unterschrift Antragssteller/in:

Datum:

Unterschrift Kontoinhaber: (wenn nicht Antragssteller/in):

Hinweis nach § 9 Abs. 3 Datenschutzgesetz Sachsen-Anhalt: Die Teilnahme am lastschriftinzugsverfahren und die Mitteilung der hierzu erforderlichen Angaben erfolgt freiwillig.

Dauer der Ermächtigung: Die Ermächtigung ist auf Widerruf erteilt, d.h. nach Zusendung eines schriftlichen Antrages wird das Bankeinzugsverfahren eingestellt. Bei Erlöschen Ihres Abgabekontos erlischt die Einzugsermächtigung automatisch.

Beginn des Einzugsverfahrens: Für Abbuchungen können nur die Einzugsermächtigungen berücksichtigt werden, die spätestens fünf Tage vor Fälligkeit der Forderung eingegangen sind. Später eingehende Ermächtigungen können erst beim folgenden Fälligkeitstermin berücksichtigt werden.

Vorteile des Bankeinzugsverfahrens: Eine Überwachung der Fälligkeitstermine entfällt und Sie geraten nie in Zahlungsverzug. Sie sparen den Weg zum Kreditinstitut und das Ausfüllen von Überweisungen. Auf Ihrem Abgabekonto durch Absetzung entstandene Überzahlungen können sofort erstattet werden.